

26/1996

Freiheit und Verantwortung im vereinten Deutschland



Foto: Laurence Chaperon

Unter diesem Titel diskutierten am 31. August führende Vertreter aus Politik, Gesellschaft, Kirchen und Wissenschaft auf dem „Zukunftsforum Grundwerte“ der CDU in Halle a. d. Saale mit gut 500 Teilnehmern über die Bedeutung der christlich-demokratischen Grundwerte. Im Mittelpunkt der drei Foren standen die Grundwerte des CDU-Grundsatzprogramms: Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

In seiner Eröffnungsrede nannte Generalsekretär Peter Hintze die Diskussion um die Grundwerte unseres Zusammenlebens eine ureigene Aufgabe der CDU. Mit der Grundwertediskussion berühre die CDU die

Fortsetzung auf Seite 2

HEUTE AKTUELL

● Frauen-Quorum

Gleichsetzung von Mann und Frau in der CDU. Mindestens zu einem Drittel sollen Frauen künftig beteiligt sein. Seite 3

● Weltkongreß

Bundesjugendministerin Claudia Nolte: Mord an Kinderseelen muß weltweit geächtet werden. Seite 5

● Baugesetzbuch

Bundesbauminister Klaus Töpfer: Planungsrecht aus einem Guß für eine nachhaltige Raumentwicklung. Seite 6

● Europa

Gero Pfennig: Fünf Euro-Vorurteile, fünf Richtigstellungen. Seite 11

● CDU Niedersachsen

Der Mensch hat Vorrang. Die Lage, das Versagen der SPD und die Alternativen der CDU. Argumente für den Kommunalwahlkampf. Seite 18

DOKUMENTATION

● Generalsekretär Peter Hintze: Das „C“ in unserem Parteianamen ist uns ein verlässlicher Kompaß.

● Christoph Bergner: Freiheit verpflichtet. Zur Wertediskussion im vereinten Deutschland.

Reden auf dem Zukunftsforum „Freiheit und Verantwortung im vereinten Deutschland“ am 31. August 1996 in Halle. Grüner Teil



Generalsekretär Peter Hintze: Unser Leitbild ist eine Gesellschaft des Miteinanders im Geist der christlich-abendländischen Tradition. Im übrigen auch der jüdischen Tradition. Den Urgrund unseres Werteverständnisses bilden die zehn Gebote und nicht das goldene Kalb.



Christoph Bergner: Innere Einheit bedeutet nicht nur Aufbau Ost und Schaffung einer gemeinsamen Volkswirtschaft. Innere Einheit heißt auch: eine gemeinsame politische Kultur, wenn ich es etwas emphatisch sagen darf, eine Wertegemeinschaft aller Deutschen.

Fortsetzung von Seite 1

Schlüsselfragen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Er forderte dazu auf, noch deutlicher als bisher zu machen, wie politische Entscheidungen der CDU aus ihrem Verständnis von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit erwachsen.

Die PDS kann niemals Partner für eine demokratische Politik sein

Erneut wandte sich Generalsekretär Hintze gegen jedwede Zusammenarbeit mit der PDS: „In der CDU sind wir uns einig, daß die PDS niemals Partner für eine demokratische Politik sein kann.“ Im Verlauf der mehrstündigen, äußerst engagiert geführten Debatte bestand Einigkeit darüber, daß auch weiterhin eine verstärkte geistige

Auseinandersetzung mit der sozialistischen Ideologie geboten sei. Ausdrücklich bestärkten die in den Podien vertretenen Bürgerrechtler der ehemaligen DDR die CDU, an ihrem entschiedenen Kurs gegenüber der PDS festzuhalten.

Der stellvertretende Parteivorsitzende Christoph Bergner stellte den Freiheitsbegriff in den Mittelpunkt seiner Rede: „Freiheit verpflichtet! Nehmen wir diesen Kongreß, nehmen wir unsere Grundwertediskussion immer wieder zum Anlaß, uns in der täglichen Arbeit den Pflichten der Freiheit zu stellen.“

In seinem Schlußwort nahm Generalsekretär Hintze den in Halle vielseitig geäußerten Wunsch nach Fortführung der Diskussion auf und versprach allen Teilnehmern, die intensive Beschäftigung mit den Grundwerten unserer Partei fortzusetzen. ■

Gleichstellung von Mann und Frau in der CDU

Mindestens zu einem Drittel sollen Frauen künftig beteiligt sein

Mit einer neuen Regelung wird auf dem 8. Parteitag in Hannover der Antrag auf Änderung der Parteisatzung noch einmal eingebracht, der Frauen in Zukunft eine stärkere Beteiligung an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten sichern soll.

Darauf hat sich das Parteipräsidium auf seiner Sitzung am 29. August verständigt. Mit dieser Absicht wird die Zusage des Parteivorsitzenden nach dem denkbar knappen Abstimmungsergebnis gegen ein Frauen-Quorum auf dem 7. Parteitag der CDU in Karlsruhe eingelöst: „Dann probieren wir es auf dem nächsten Parteitag eben noch einmal.“

Anstelle eines komplizierten Wahlverfahrens, das 1995 in Karlsruhe mit dafür ausschlaggebend gewesen sein mag, daß es zu keiner Satzungsänderung kam, sieht der Antrag, über den in Hannover noch vor den Vorstandswahlen abgestimmt werden soll, die Wiederholung der Wahl für den Fall vor, daß nach dem ersten Wahlgang weniger als ein Drittel Frauen gewählt worden sind.

Generalsekretär Peter Hintze und Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth in ihrer Funktion als Vorsitzende der Frauen-Union der CDU haben in einem gemeinsamen Pressegespräch am 30. August im Bonner Presseclub die neue Sanktionsbestimmung ein frauenpolitisches „Damoklesschwert“ genannt. Sie erwarten von der Regelung bei all denen Wirkung, die das Risiko einer Wiederholungswahl nicht eingehen wollen.

Wird im ersten Wahlgang das Quorum verfehlt, so können vor der Wiederholungswahl neue Vorschläge gemacht werden. Das Ergebnis der Wiederholungswahl ist dann in jedem Fall gültig.

Rita Süßmuth: Denjenigen, die keine Wahlwiederholung wollen, ist klar gemacht, wie sie sie vermeiden können.

Auf die Bedeutung einer Regelung, die auf freiwillige Einlösung des Frauen-Quorums setzt und nicht auf Zwang, wies Generalsekretär Peter Hintze insbesondere vor dem Hintergrund der Mitgliederwerbung hin: Auch Parteiwahlen selbst auf Orts- und Stadtverbandsebene haben nun einmal über die Berichterstattung eine wichtige Außenwirkung und spiegeln – ziemlich unmittelbar sogar – das Maß an Aufgeschlossenheit einer Partei.

Eine Regelung, die auf freiwillige Einlösung des Quorums setzt

Wo nur Männer zum Zuge kommen, wird das Werben um weibliche Mitglieder erfolglos bleiben – so die Erfahrung in vielen Gliederungen der Union.

Die Aussichten auf Erfolg in Hannover haben Rita Süßmuth und Peter Hintze hoch eingeschätzt. Hat doch bereits die Ankündigung eines zweiten Versuchs in Karlsruhe dazu geführt, daß seitdem in fast allen Landesverbänden der CDU das Frauen-Quorum häufig genug jedenfalls de facto eingehalten worden ist, obwohl es zu der entsprechenden Satzungsbestimmung im Oktober 1995 nicht kam. ■

Jugend hilft Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 1. September das dreijährige Modellvorhaben „Jugend hilft Jugend“ im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gestartet. 400 Jugendliche in über 50 Einsatzstellen engagieren sich in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ein Jahr im Rahmen der Jugendhilfe für andere Jugendliche. Dies geschieht unter sorgfältiger Anleitung von Fachkräften und wird mit insgesamt 6,6 Mio DM gefördert.

Bundesjugendministerin **Claudia Nolte**: „Junge Freiwillige, die junge Aussiedler bei der Renovierung ihrer Jugendclubs unterstützen, die ausländischen Kindern bei ihren Hausaufgaben helfen und im ländlichen Raum Jugendtreffs für die einheimische Jugend errichten, setzen so mit ihrem Beispiel einen Kontrapunkt zu Ausgrenzung und Entsolidarisierung unserer Gesellschaft.“

Zielsetzung des Modellvorhabens:

Auf unterschiedlichen Ebenen soll die praktische Hilfe für andere Jugendliche über die Integration von Aussiedlern und Ausländern bis hin zum Aufbau der Jugendarbeit erreicht werden. Damit wird die Motivation vieler Jugendlicher nach stärkerem sozialen Engagement, der Selbstfindung, der Erkundung eines sozialen Berufsfeldes aufgegriffen und werden den Jugendlichen neue Einsatzmöglichkeiten eröffnet. Gemeinsam mit den jeweiligen Bundesländern, die sich an der Finanzierung beteiligen, soll erprobt werden, wie im Rahmen des FSJ sich junge Freiwillige für andere Jugendliche engagieren können. Es soll gelingen, zu den traditionellen Einsatz-

feldern im stationären Bereich der Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern den Bereich der offenen Jugendarbeit hinzuzugewinnen.

Schwerpunktsetzung in den einzelnen Bundesländern:

In Lahr (Baden-Württemberg) werden junge Aussiedler und einheimische Jugendliche gemeinsam in Werkstätten für Behinderte, in Kindergärten, Krankenhäuser und der Schülerhilfe eingesetzt. Darüber hinaus renovieren sie gemeinsam mit den jugendlichen Besuchern Jugendclubs, helfen bei Jugendveranstaltungen und wollen den Ausbau der örtlichen Ökologiestation unterstützen.

Modellvorhaben zum
freiwilligen Engagement von
Jugendlichen für Jugendliche
im Rahmen des Freiwilligen
Sozialen Jahres gestartet

In Bayern helfen sie in allen großen Städten bei Hausaufgaben- und Kinderbetreuung ausländischer Kinder und unterstützen so vor allem kleine Initiativen und Selbsthilfegruppen.

In Nordrhein-Westfalen reichen die Einsatzmöglichkeiten von Jugendzentren über Abenteuerspielplätze bis hin zur kulturellen Jugendarbeit und zu internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe.

In Sachsen-Anhalt betreuen die Freiwilligen Jugendeinrichtungen und helfen durch ihren mobilen Einsatz im dünnbesiedelten ländlichen Raum beim Aufbau von Jugendeinrichtungen mit.

Mord an Kinderseelen muß weltweit geächtet werden

Nach dem Weltkongreß in Stockholm gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Sexueller Mißbrauch von Kindern, Kinderpornographie und Kinderprostitution sind keine Kavaliersdelikte, sondern Verbrechen. Diese Taten sind Mord an Kinderseelen und müssen geächtet werden – weltweit.

Alle Teilnehmerstaaten sind gefordert, aus dem verabschiedeten Aktionsplan Konsequenzen zu ziehen. Wir in Deutschland stehen gleichermaßen in Verantwortung, wenn wir an den großen Markt von Kinderpornographie und die vielen Sex-touristen aus unserem Land denken.

Drei Dinge möchte ich hervorheben:

Erstens: Prävention ist das A und O. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, daß die unterschiedlichsten Institutionen in Deutschland die öffentliche Aufklärung über sexuellen Mißbrauch von Kindern unterstützen bzw. fortsetzen. Die von meinem Ministerium in den Jahren 1992 bis 1994 durchgeführte Kampagne „Keine Gewalt gegen Kinder“ war hier ein wichtiger Beitrag. Die Ergebnisse und Materialien der Kampagne werden nach wie vor bundesweit eingesetzt.

Zweitens: Ich setze mich entschieden dafür ein, daß die Verbreitung der sogenannten „Kinder-FKK-Zeitschriften“ eingeschränkt und ein Werbeverbot gegen diese Schund-Hefte verhängt wird. Diese FKK-Zeitschriften haben nichts mit harmlosen Sommerbildern zu tun. Nackte Kinder werden als Anschauungsobjekte herabgewürdigt. Ich bin nicht bereit hinzu-

nehmen, daß solche Blätter frei verkauft werden, gleich neben normalen Zeitschriften. Sie gehören aus dem Kiosk verbannt.

Mein Ministerium wird jetzt gegen diese Zeitschriften bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften einen Antrag auf Identifizierung stellen. Nachdem in der Vergangenheit ähnliche Anträge von anderer Seite gescheitert sind, will ich endgültig geklärt wissen, ob nach heutiger Rechtslage eine Einstufung der Hefte als jugendgefährdend möglich ist. Falls diese

Von Bundesjugendministerin Claudia Nolte

Prüfung negativ ausgeht, müssen wir trotzdem handeln: Dann bleibt zum Schutz von Kindern vor diesem Schund nur der Weg einer Gesetzesänderung.

Drittens: Für sehr wichtig halte ich auch, daß gegen Kinderpornographie und andere jugendgefährdende Angebote im Internet vorgegangen wird. Wir müssen die vielfältigen Chancen neuer Kommunikationstechniken nutzen, dürfen aber den Mißbrauch des Internet nicht zulassen. Das Internet darf keine Insel mit Sonderrechten sein, auf der gewissenlose Anbieter ihr Unwesen treiben können.

Die Verbreitung und der Besitz von Kinderpornographie sind in Deutschland Straftaten. Die Kriminalbehörden müssen deshalb Methoden finden, sie auch im Internet zu ahnden. Außerdem werden wir im geplanten Multimedia-Gesetz des Bundes klarstellen: Jugendgefährdende Angebote haben im Internet nichts zu suchen. ■

Bundesbauminister Klaus Töpfer:

Planungsrecht aus einem Guß für eine nachhaltige Raumentwicklung

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag von Bundesbauminister Klaus Töpfer am 27. August den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches einschließlich der Baunutzungsverordnung und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung beschlossen.

Töpfer erläuterte im Anschluß an die Kabinettsitzung, der Standort Deutschland benötige zügige und überschaubare Planungsverfahren. Das Gesetz habe deshalb zum Ziel, das Recht der Bauleitplanung und der Raumordnung durch einheitliche Verfahren und Instrumente übersichtlicher und einfacher zu gestalten. Mit dem einheitlichen Planungsrecht für ganz Deutschland erfolge eine umfassende Harmonisierung des Rechts der räumlichen Planung; Landes-, Regional- und Stadtplanung würden besser aufeinander abgestimmt. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen würden erweitert, zugleich würden Belange des Umweltschutzes, insbesondere auch des Bodenschutzes gestärkt und so zu einer nachhaltigen Stadt- und Raumentwicklung beitragen. Durch die vorgesehene Integration umweltbezogener Anforderungen unmittelbar ins Planungsrecht würden bestehende fachliche Schranken überwunden und eine ganzheitliche, die nachhaltige Entwicklung fördernde Planung ermöglicht.

Der Gesetzentwurf ziele ab auf:

- die Vereinheitlichung des Städtebaurechts,
- Vereinfachungen und Verfahrensbe-

schleunigungen zugunsten von Bürgern und Bauherrn sowie der Verwaltung,

- die Stärkung der Zusammenarbeit mit Privaten im Städtebau,
- die Verzahnung von Naturschutz und Bauleitplanung,
- die Stärkung des Bodenschutzes,

Neues Baugesetzbuch für mehr Bürgernähe, Verfahrensvereinfachung und Nachhaltigkeit

- die Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und die Stärkung des ländlichen Raums,
- die Erleichterung von Nutzungsmischung,
- die Stärkung des Standortes Innenstadt als Einzelhandelsstandort,
- die Stärkung der Regionen.

Töpfer erläuterte die Ziele anhand von Beispielen:

- Die Verfahren bei der Bauleitplanung würden vereinfacht, die Anzeige- und Genehmigungspflicht bei aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen werde abgeschafft.
- Wenn die Gemeinden neue Bauflächen auswiesen, müßten sie Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen. Nach dem neuen Recht könnten sie die Ausgleichs-

maßnahmen nicht nur im Baugebiet, sondern im gesamten Gemeindegebiet nachweisen. Damit werde der Naturschutz im gesamten Gemeindegebiet gestärkt. Zugleich werde dadurch der Ausgleich erleichtert und die preistreibende Wirkung der jetzigen engen Ausgleichsregelung überwunden. Flächensparendes Bauen werde vereinfacht.

● Die Mischung von unterschiedlichen städtischen Nutzungen werde erleichtert. Beispielsweise würden die Innenstädte und Stadtteilzentren grundsätzlich für Wohnzwecke geöffnet. Dies sei bisher nur ausnahmsweise zulässig gewesen. Die überholte scharfe Trennung von Wohnen und Arbeiten würde so zeitgemäß überwunden.

Mit diesem Reformvorhaben sende der Bund klare Signale: Die „Stadt der kurzen Wege“, in der Menschen nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen könnten und gleichzeitig Freizeitmöglichkeiten und soziale Einrichtungen fänden, werde durch das novellierte Städtebaurecht gestärkt. Die Bundesregierung setze somit die Beschlüsse von HABITAT II um, des UN-Städtegefells, der in seinen Abschlußklärungen das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ zum Leitbild der Stadtentwicklung erklärt habe.

Die Bedeutung dieses Prinzips werde auch in dem „Städtebaulichen Bericht 1996 – Nachhaltige Stadtentwicklung“ deutlich, dem das Kabinett am selben Tag ebenfalls zugestimmt hat. Bundesbauminister Töpfer erklärte: „Mehr Nutzungsmischung leistet einen Beitrag zur Minderung des Flächenverbrauchs, des Verkehrsaufkommens und zur Stärkung der Attraktivität der Städte und Gemeinden“. Dem diene im übrigen auch die Vorschrift, Einkaufszentren auf der grünen Wiese einem Raumordnungsverfahren zu unterwerfen. Damit könne die Ansiedlung von Einkaufszentren umwelt- und stadtverträglich gesteuert werden.

Schwerpunkte des Gesetzes:

Das neue Artikelgesetz faßt Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Neufassung des Raumordnungsgesetzes (ROG) zusammen. Es übernimmt einen Teil der seit 1990 und 1993 erprobten Regelungen des BauGB-Maßnahmengesetzes als Dauerrecht. Sonderregelungen für die neuen Länder entfallen. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor:

● **ein einheitliches Städtebaurecht:** Sonderregelungen für die neuen Länder werden abgebaut, Regelungen des befristeten BauGB-Maßnahmengesetzes werden im Dauerrecht zusammengeführt. Auch in den neuen Ländern soll künftig zum Beispiel auf eine Genehmigungspflicht für Bebauungspläne verzichtet werden, die befristeten Instrumente des BauGB-Maßnahmengesetzes zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren (zum Beispiel Fristen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) sollen in das Dauerrecht des BauGB übernommen werden, soweit sie sich bewährt haben.

● **Vereinfachungen zugunsten von Bürgern und Bauherrn sowie der Verwaltung:** Die Verfahren bei der Bauleitplanung werden vereinfacht, die Anzeige- und Genehmigungspflicht bei aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen wird abgeschafft; die Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken soll weitgehend entfallen. Damit werden künftig jährlich etwa 200.000 Genehmigungsverfahren entbehrlich. In der Regel braucht damit ein Bebauungsplan nach dem Beschluß der Gemeinde nicht mehr dem Regierungspräsidium zur Rechtskontrolle vorgelegt werden. Bei der Teilung von Grundstücken, die oftmals einer Veräußerung vorausgeht, bedarf es keiner vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde mehr. Der Grundstücksverkehr wird hiermit entlastet.

● **die Stärkung der Zusammenarbeit mit Privaten im Städtebau:** Vorschriften über den „städtebaulichen Vertrag“ und den „Vorhaben- und Erschließungsplan“ haben sich während einer Erprobungsphase bewährt und sollen ins Dauerrecht übernommen werden. Durch einen „städtebaulichen Vertrag“ kann sich zum Beispiel ein Wohnungsbauträger verpflichten, soziale Folgeeinrichtungen wie Kindergärten oder Spielplatz zu finanzieren oder am Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen aufzunehmen. Beim „Vorhaben- und Erschließungsplan“ geht die Initiative zu einer städtebaulichen Planung von dem Investor aus, er legt eine mit der Gemeinde abgestimmte Konzeption einschließlich Erschließung und Infrastruktur ausstattung vor und verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens. Die Kommunen sollen auf diese Weise durch Privatinitiative, privates Kapital und Know-how bei der Erfüllung ihrer städtebaulichen Aufgaben entlastet werden.

● **Verzahnung von Naturschutz und Bauleitplanung:** Die städtebaulichen Bestimmungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 8 a BNatSchG) werden unter Verbleib der materiellen Kernregelung im Bundesnaturschutzgesetz ins Baugesetzbuch übernommen. Sie werden zugleich fortentwickelt mit dem Ziel, ganzheitliche, Städtebau und Naturschutz integrierende Lösungen zu sichern. Der Ausgleich für von Bauvorhaben verursachte Eingriffe in Natur und Landschaft ist künftig im gesamten Gemeindegebiet möglich. Durch die Neuregelung soll die Bauleitplanung flexibler gehandhabt werden. Die im Konsens mit dem Bundesumweltministerium gefundene neue Lösung soll die ökologische Bedeutung der Bauleitplanung unterstreichen und einen Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs in den Baugebieten sowie zur qualitativen Aufwertung des Bereichs außerhalb der Baugebiete leisten. Sie ver-

deutlicht zudem, daß eine nachhaltige Stadtentwicklung Bauleitplanung und Umweltschutz miteinander verbinden muß. Indem Flächen zum Ausgleich unter erleichterten Bedingungen außerhalb der eigentlichen Baugebiete geschaffen werden können, braucht hierfür kein teures Bauland in Anspruch genommen zu werden. Damit wird die verbesserte Berücksichtigung der Umweltbelange im städtebaulichen Alltag sichergestellt.

● **die Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und die Stärkung des ländlichen Raums:** Zum Strukturwandel in der Landwirtschaft und zur stärkeren Verankerung des Bodenschutzes wird der § 35 BauGB geändert. Die bereits befristet eingeführten erleichterten Umnutzungsmöglichkeiten ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnzwecken werden in das Dauerrecht des Baugesetzbuches übernommen und verbessert. Zusätzlich soll auch eine Umwandlung zugunsten gewerblicher Vorhaben zulässig sein, um den ländlichen Raum vor Verödung zu schützen und um eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz zu ermöglichen.

● **die Stärkung des Bodenschutzes:** Der Gesetzentwurf setzt die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung für den Bereich der Stadt- und Landesplanung um und sieht die hierzu erforderlichen Instrumente vor. Auch bei der Zulassungsentcheidung über Bauvorhaben im Außenbereich ist die Verträglichkeit eines Vorhabens mit dem Bodenschutz ausdrücklich zu prüfen. Bei den Vorhaben soll so die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt werden.

● **die Nutzungsmischung erleichtern:** Wichtiger Eckpfeiler einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind dauerhafte, robuste Flächennutzungsstrukturen, vor allem die Überwindung der siedlungsstrukturellen Nachteile räumlicher Funktionstrennung durch größere Nutzungsmischung. Ge-

plant ist, die Innenstädte und Stadtteilzentren generell für Wohnnutzung zu öffnen. Bislang ist das Wohnen in solchen „Kerngebieten“ nur ausnahmsweise zulässig. Die Innenstädte sollen daher durch eine größere Nutzungsmischung auch außerhalb der Geschäftszeiten wieder attraktiv und lebendig werden. Zugunsten einer flexibleren Anwendung der Baunutzungsverordnung sollen auch die Obergrenzen für die bauliche Nutzung (Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl und Baumassenzahl) zu flexiblen „Orientierungswerten“ fortentwickelt werden. Die Entwicklung und bauplanerische Steuerung von gemischt genutzten Gebieten wird so erleichtert. Töpfer: „Bei der mit der Novelle angestrebten Erleichterung für eine größere Nutzungsmischung sind noch weitere Schritte vorstellbar: Die Diskussion hierüber, zum Beispiel über einen künftigen Wegfall der Vorschrift über das reine Wohngebiet, bleibt dem weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens überlassen.“

● **die Stärkung des Standortes Innenstadt als Einzelhandelsstandort:** Für großflächige Einzelhandelsbetriebe und vergleichbare Einrichtungen an nicht integrierten Standorten („auf der grünen Wiese“) wird ein Raumordnungsverfahren eingeführt. Dieses Verfahren soll im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen parallel zu den erforderlichen Bauleitplanverfahren der Gemeinden erfolgen, so daß durch ein Raumordnungsverfahren keine zeitliche Verzögerung eintritt.

● **die Regionen stärken:** Die Integrationswirkung raumordnerischer Planungen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung soll erhöht, die Region als räumliche Handlungsebene gestärkt und die Durchsetzbarkeit von Raumordnungsplänen verbessert werden. Die Länder erhalten die Möglichkeit, die Planungsebenen Regionalplanung und gemeinsamer Flächennutzungsplan unter genau bestimmten Voraussetzungen und unter Mit-

wirkung der Gemeinden zusammenzuführen. Dies führt zum Wegfall einer Planungsebene und dient der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

Gelungener Beitrag

Zu Beschlüssen der Bundesregierung zur Neuregelung des Baugesetzbuchs und des Raumordnungsrechts erklärte der wohnungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dietmar Kansy:

Das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Änderung des Baugesetzbuchs, der Baunutzungsverordnung und des Raumordnungsgesetzes, das die Bundesregierung auf den Gesetzgebungsweg gebracht hat, wird von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als gelungener Beitrag begrüßt, mit einem künftig wieder einheitlichen Städtebau- und Raumordnungsrecht den Standort Deutschland fit zu machen für das nächste Jahrhundert.

Die Beratungen, die der Deutsche Bundestag wahrscheinlich Anfang Dezember wird aufnehmen und bis zum Herbst nächsten Jahres wird abschließen können, werden in eine wohnungs- und städtebaupolitische Diskussions-Atmosphäre fallen, die zunehmend von dem Ruf nach integrierten Handlungsansätzen zwischen Bauleitplanung einerseits und Umweltschutz andererseits bestimmt wird.

Die Regierungsvorlage stellt sich dieser Aufgabenstellung, die neuerdings mit dem Begriff „nachhaltige Entwicklung“ plakatiert wird, unter anderem mit einer Fortentwicklung der sogenannten naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – durch Abstellung auf die Ebene des Flächennutzungsplans wird der umweltschützende Ansatz gestärkt –, mit einem stärkeren Einbau der Naturschutzaspekte in die Fachplanungen und mit einer ausdrücklichen Verankerung der Bodenschutz-Zielsetzung im Baugesetzbuch. ■

Helmut Kohl und Jacques Chirac begründen Fahrplan für den „EURO“

Deutschland und Frankreich halten am Zeitplan und den Kriterien für die einheitliche europäische Währung fest.

Das bekräftigten Bundeskanzler Helmut Kohl und Frankreichs Präsident Jacques Chirac am 1. September bei einem Treffen in Bonn.

Kohl sagte, zwischen Frankreich und Deutschland bestehe „totale Übereinstimmung“, daß die Euro-Währung „ohne Wenn und Aber“ kommen wer-

de. Der Erfolg des Projekts hänge entscheidend vom gemeinsamen Vorgehen und von gemeinsamen Vorschlägen beider Länder ab.

Fristen werden eingehalten

Ähnlich wie Kohl ging Chirac davon aus, daß beide Länder „in den vorgesehenen Fristen und vollständig die Anforderungen für die einheitliche Währung“ erfüllen.

Herr Opel stellt sich ins Abseits

Zur Forderung des SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Opel, die Wehrpflicht in Deutschland als „Relikt des Kalten Krieges“ abzuschaffen, erklärte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Paul Breuer:

Herr Opel steht mit seiner Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht einmal mehr abseits der Fraktionsmeinung der SPD. Erst am 26. Juni hat der Verteidigungsausschuß mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP – allerdings bei Abwesenheit von Herrn Opel – eine gemeinsame Entschließung zur Weiterentwicklung der Wehrpflicht beschlossen. Noch heute früh hat der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Karsten Voigt, bestätigt, daß die SPD für die Beibehaltung der Wehrpflicht eintritt. Ich bin zuversichtlich, daß sich die Sicherheits- und Verteidigungspolitiker der SPD-Fraktion einmütig von den Äußerungen Opels distanzieren und eine Klarstellung vornehmen werden.

Der Hinweis des SPD-Abgeordneten Hans Wallow, daß man sich bei der Aussetzung der Wehrpflicht an Dänemark orientieren wolle, ist absurd. Bevölkerung und Politik in Dänemark denken überhaupt nicht daran, die Wehrpflicht abzuschaffen, da sie einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens genießt. Gerade die skandinavischen Länder haben eine große Tradition mit der Wehrpflicht, der sie sich verpflichtet fühlen.

Der belgische Verteidigungsminister Poncelet hat erst unlängst sein Bedauern über die Aussetzung der Wehrpflicht in Belgien ausgedrückt. Heute würde Belgien diese Entscheidung nicht mehr treffen, da ein wichtiges Bindeglied zwischen Armee und Nation verlorengegangen sei. Die Aussetzung der Wehrpflicht – so Poncelet – berge die Gefahr, „daß die Kritik an der Armee und das Mißtrauen ihr gegenüber stärker werde“. Ich empfehle Herrn Opel und Herrn Wallow dringend, die Ausführungen Poncelets zu lesen, um Deutschland diese Erfahrungen zu ersparen.

Fünf Euro-Vorurteile, fünf Richtigstellungen

Der nunmehr vier Jahrzehnte andauernde europäische Einigungsprozeß ist für uns Deutsche eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Nachkriegsdeutschland konnte sich als ein respektiertes Mitglied in der Völkergemeinschaft etablieren, seine Wirtschaftsdynamik hat ein weltweit kaum überbotenes Maß an Wohlstand für die Bürger gebracht, die politische Stabilität im unmittelbaren Umfeld Deutschlands war noch nie so groß, und schließlich: Die Wiedervereinigung wäre ohne unsere Einbettung in die Europäische Gemeinschaft und das darauf beruhende Vertrauen unserer Partner in dieser Form kaum möglich gewesen.

Um diese Erfolge – Stabilität und Wohlstand – abzusichern und weiterzuentwickeln werden in den nächsten Jahren große Reformanstrengungen unternommen, von denen – neben der Osterweiterung – die strategisch wichtigste die Verwirklichung der Währungsunion ist. Ein guter Teil der Deutschen steht ihr mit Zurückhaltung gegenüber, obwohl der europäische Einigungsprozeß insgesamt traditionell große öffentliche Unterstützung findet. Viele fragen sich, weshalb die stabile DM gegen eine europäische Währung getauscht werden soll, deren Verlässlichkeit noch unerprobt ist? Wird Deutschland nicht für Schulden anderer einstehen müssen? Zwingen die strengen Eintrittsvoraussetzungen die Bundesregierung nicht zur Unzeit zu Sparmaßnahmen, die die ohnehin angespannte Beschäftigungslage weiter belasten? Mit anderen Worten: Worin liegt der Mehrwert einer Europäi-

schen Währung? Sind die Risiken nicht viel größer als die Vorteile?

Die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages sind streng; nur Mitgliedstaaten mit stabilen Währungen und soliden Staatsfinanzen schaffen den Eintritt in die Währungsunion. Diese Stabilität ist Voraussetzung und Garantie für die Stabilität der Euro-Währung. Auch nach Eintritt in

Von Gero Pfennig, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

die Währungsunion gelten strikte Vorgaben für die Staatsfinanzen, das sieht bereits der Vertrag vor. Wer sich nicht daran hält, dem drohen schmerzhaft Sanktionen. Auf deutsche Initiative wird zur Zeit eine Straffung des Sanktionsmechanismus erarbeitet. Über die Geldwertstabilität wacht die Europäische Zentralbank; sie ist dem Modell der Bundesbank nachempfunden, ihr Status ist zum Teil noch strenger als das Bundesbankgesetz.

Befürchtungen, die Währungsunion laufe auf eine Währungsreform hinaus, sind unbegründet. Es findet lediglich eine Umstellung der Rechnungseinheit von DM auf Euro statt. Die Kaufkraft bleibt erhalten; DM-Guthaben verlieren nicht den Wert.

Bereits heute hat sich nicht zuletzt wegen der Maastrichter Kriterien eine früher unbekannte Stabilitätskultur in Europa herausgebildet. Seit 1990 sank die durchschnittliche Inflationsrate in der EU von 5,4 Prozent auf rund drei Prozent. Entge-

gen weitverbreiteter Meinung sind die Währungen mehrerer EU-Partner stabiler als unsere harte DM. So liegt zum Beispiel die Preissteigerung in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden seit Jahren unter der deutschen.

Weder deutscher Staat noch deutsche Steuerzahler werden für Verbindlichkeiten in Partnerstaaten herangezogen. Angelaufene Staatsschulden müssen in dem Staat bedient werden, in dem sie entstanden sind. Gleiches gilt im Sozialversicherungsbereich: Anders als bei der Wiedervereinigung, wo erhebliche Transfers gerade bei Renten, Arbeitslosengeld und Krankenversicherung geleistet werden, muß im Falle der Währungsunion jeder Staat für sich sorgen.

Nicht die Währungsunion gefährdet Arbeitsplätze und Geldwert, sondern ihr Scheitern.

Ein großes Problem für die Erhaltung deutscher Arbeitsplätze waren in den letzten zwanzig Jahren die häufigen Währungsturbulenzen. Wettbewerbsvorteile wurden immer wieder durch DM-Aufwertungen zunichte gemacht. Eine europäische Währung schützt vor wechselkursbedingten Verteuerungen des Standortes Deutschland gegenüber unseren wichtigsten Märkten: 57 Prozent der deutschen Exporte gehen in die EU-Mitgliedsstaaten, davon wiederum der größere Teil in unsere unmittelbaren Nachbarstaaten, alleine nach Frankreich 21 Prozent.

Die Vorteile des Binnenmarktes werden also erst dann voll zum Tragen kommen, wenn die Währungsunion Realität ist. Berechnungen der Deutschen Bank illustrieren die arbeitsplatzvernichtende Wirkung von Wechselkursschwankungen ein-

drucksvoll: Die Währungskrisen des Europäischen Währungssystems 1992 und 1993 haben das Wirtschaftswachstum um etwa ein Prozent reduziert, was in Deutschland eine sechsstellige Zahl von Arbeitsplätzen gekostet hat.

Auf den globalen Wettbewerb gibt es keine nationale Antwort

Aber auch auf dem Weltmarkt bringt der Euro große Vorteile: neben Dollar und Yen könnte er sich als Reserve- und Leitwährung etablieren. Außenhandelsgeschäfte würden in der eigenen Währung fakturiert werden. Die Kalkulationsrisiken, die für weltweit agierende Firmen wie Airbus Milliardenkosten verursacht haben, könnten dadurch deutlich entschärft werden.

Scheitert die Währungsunion, sind die negativen Folgen gerade für die deutsche Wirtschaft nicht zu unterschätzen: Die Finanzmärkte würden in die stärkste europäische Währung investieren, was eine DM-Aufwertung und eine Verschlechterung unserer Wettbewerbsfähigkeit mit den bekannten arbeitsplatzvernichtenden Effekten nach sich ziehen würde.

Auf den globalen Wettbewerb gibt es keine nationale Antwort. Nicht die Währungsunion ist eine Gefahr für Arbeitsplätze, sondern ihr Scheitern. Das Vertrauen der Bürger, der Märkte und dritter Staaten in die Handlungsfähigkeit der Union wäre erschüttert. Wir Deutsche tun gut daran, den für uns so positiv verlaufenden Weg der europäischen Integration konsequent weiterzugehen und ohne Abweichung der Maastricht-Kriterien – aber auch ohne Draufsatteln – gemäß den Vertragsvorschriften die Währungsunion anzustreben. Sie ist ein Eckpfeiler im europäischen Einigungswerk.

Erneuerbare Energien

Mit europäischer Technik in den Weltmarkt!

Einmütig hat das Europäische Parlament einen Aktionsplan der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zur Förderung erneuerbarer Energien, d. h. auch europäischer Technik, verabschiedet. Peter M. Mombaur, Mitglied der CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, hat als Berichterstatter des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie am 3. Juli im Parlament Argumente dazu geliefert:

Wer glaubt, er könne erneuerbare Energietechniken mit Steuergeldern weltweit durchsetzen, ist auf dem Holzweg. Nein, das Rezept kann nur sein, die Märkte zu beeindrucken, also anhaltende Nachfrage zu erzielen und nicht etwa nur ein Strohfeder. Darauf aufbauend, müssen den Produzenten der Technik neue Produktionsstufen erlaubt werden, also auch Kostensenkungen. Dazu gehört auf der Ebene der Union, Programme der Union, der Mitgliedstaaten und von Drittländern zu koordinieren, mit einer Mehrwertteilung für alle Beteiligten, also insbesondere auch für die südlich des Mittelmeers liegenden Maghrebländer, die ja alle Elektrifizierungsprogramme für dezentrale Insellösungen auf den Weg gebracht haben.

Dazu gehört, daß die vielen Politiken der einzelnen Generaldirektionen endlich einmal übersichtlich koordiniert werden, damit jeder einen Durchblick hat, was eigentlich insgesamt hier passiert. Dazu gehört, daß die Märkte belebt werden durch Stan-

dards für handelbare Güter. Dazu gehört, daß die Haushaltsmittel für Forschung erhöht werden, denn das ist einer der wichtigsten Forschungsbereiche. Dazu gehört, daß die Union, vertreten durch die Kommission, besser als bisher mit der Weltbank zusammenarbeitet. Unsere Anhörung hat Defizite zu Tage gefördert.

Wir denken auch, daß eine Unternehmensberatung einmal unsere bisherigen Maßnahmen auf ihre Effizienz hin analysieren sollte, und ich erinnere auch an die Notwendigkeit, weiter eine CO₂-Energiesteuer auf europäischer Basis zu verfolgen.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten ist Information erforderlich, ferner die Architektenausbildung. Wie glauben wir eigentlich, diese Technik zu fördern? Wenn private Bauherren sich an Architekten wenden, die von der Technik keine Ahnung haben, wird nichts vorangehen. Wir brauchen Installateure, wir müssen das Bauplanungsrecht in den Mitgliedstaaten ändern. Wir müssen Regeln für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in Netze haben, und wir müssen natürlich endlich auch Monopole im Energiemarkt knacken, damit überhaupt ein Interesse daran besteht, diese Entwicklungen zugunsten der Bürger und Verbraucher voranzubringen.

Diese Maßnahmen, die ich genannt habe, machen klar: Die Europäische Union kann diese Entwicklung nicht allein vorantreiben. Wir sind hier eine supranationale Gemeinschaft. Wir bedürfen der Mitwirkung der Mitgliedstaaten. ■

Ottfried Hennig:

Schleswig-Holstein ist zu schade für Rot-Grün

„Die ersten 100 Tage der rot-grünen Landesregierung bedeuteten Stillstand und Lähmung für Schleswig-Holstein. Es gibt keinen einzigen erkennbaren Ansatz zur Lösung unseres wichtigsten Problems, der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Rot-Grün hat die ersten 100 Tage nicht für mutige Entscheidungen genutzt, das Bündnis erschöpft sich in Kleinklein und ungerechtfertigter Kritik an der Bundesregierung. Das Land dümpelt vor sich hin, anstatt in einer frischen Brise vorwärts zu segeln.“ Das erklärte am 28. August der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion und Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Ottfried Hennig, vor der Presse in Kiel.

„Während Engholm seinerzeit den Reiz der Langsamkeit entdeckte, scheint Frau Simonis jetzt den Reiz der Langeweile ausgerufen zu haben,“ sagte Hennig weiter. Das rot-grüne Bündnis verberge seine erheblichen internen Differenzen hinter einer Wolke aus Nichtstun und Unlust, die obersten Ziele seien scheinbare Harmonie und das Vermeiden jeglichen Streites mit der Opposition und mit Betroffenen.

„Schleswig-Holstein ist 100 Tage nach dem Regierungsantritt der rot-grünen Partner von einer Lähmung befallen, die zu schwerem Schaden für das Land führt. Die Regierungserklärung von Frau Simonis war die Schlaftablette, die vom rot-Grünen Bündnisvertrag ablenken und das Land einullern sollte“, erklärte Hennig.

Nach 100 Tagen frage er die Landesregierung, in welchem Punkt die Ministerinnen und Minister ihrem Amtseid gerecht geworden seien, wonach sie sich verpflichteten, den Nutzen des Landes zu mehren.

Die Landesregierung hätte sofort nach ihrer Wahl eindeutige Weichenstellungen vornehmen müssen, um das wichtigste Problem des Landes, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen voranzutreiben. Dazu sei ein Nachtragshaushalt mit einschneidenden Sparmaßnahmen und einer deutlichen Erhöhung der Investitionsquote notwendig gewesen.

Darüber hinaus hätten sich folgende mutige Entscheidungen angeboten:

- eine wirkliche Kabinettsreform mit dem Ziel, zwei Ministerien einzusparen,
- ein Gespräch mit Wirtschaft und Gewerkschaften mit dem Ziel, in Schleswig-Holstein ein Bündnis für Arbeit zu schmieden, das die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 halbiert,
- die Gründung einer privaten Planungsgesellschaft für die A 20 und die feste Elbquerung mit dem Ziel, unverrückbare Fakten für die Schicksalsprojekte Schleswig-Holsteins zu schaffen,
- die entschiedene Förderung und Durchsetzung neuer Technologien,
- die Aufhebung der hausgemachten Belastungsgesetze zur Entlastung unserer Wirtschaft,

- die Vereinfachung von Existenzgründungen durch radikale Entbürokratisierung,
- die generelle Überprüfung des zweiten Berufsschultages, um auch auf diesem Wege die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe zu fördern,
- die Unterstützung des Programms für mehr Beschäftigung der Bundesregierung,
- die Vorlage eigener Sparvorschläge der Länder, anstatt des Einknickens vor dem Konfrontations- und Verweigerungskurs Lafontaines.

Das sind Teile sehr konkreter Handlungsvorschläge der CDU-Landtagsfraktion, die sich also fundamental anders verhält, als es Frau Simonis am 13. August für die Opposition im Bund für richtig hält. Auf die Frage nach konkreten Sparvorschlägen der Opposition sagte sie: „Nein, das braucht es auch nicht. Also mich amüsiert das fast ein bißchen. Immer wenn die Regierung eine Sache versaubert, muß die Opposition mit einem hieb- und stichfesten Gegenargument, mit einem Gesetzentwurf auf Punkt und Komma sagen, warum das nicht geht. Und ich glaube, das ist ein bißchen ungerecht.“

Statt konkret zum Wohle des Landes zu handeln, hat die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausschließlich auf Machterhalt gesetzt und keinen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet. Dieser Gesetzentwurf ist ausschließlich ein Beleg dafür, wie die SPD Positionen der Grünen übernimmt, die zum Beispiel Frau Simonis noch vor der Landtagswahl ebenso eindeutig abgelehnt hat wie Sozialministerin Moser. Hennig ist gespannt darauf, welche Argumente die Landtagsabgeordneten Frau Simonis und Frau Moser dazu bringen werden, diesem Gesetzentwurf nun zuzustimmen.

Kein wirkliches Problem des Landes wird auch durch die Einsetzung der 200.000

DM teuren Härtefallkommission gelöst, mit der Rot-Grün versucht, das geltende Asylrecht zu unterlaufen. Hier erweckt das Bündnis den Eindruck, als gebe es neben den gesetzlichen Regelungen des Ausländerrechts so etwas wie ein zusätzliches Gnadenrecht der rot-grünen Landesregierung. So erzeugt man bei abgelehnten Asylbewerbern Hoffnungen, die unerfüllbar sind.

Die Härtefallkommission ist im übrigen nur eines von zahlreichen Beispielen, bei denen die rot-grünen Bündnispartner einfach bei ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen abgeschrieben haben. Dies ist durch den Vergleich der Koalitionsverträge von NRW und Schleswig-Holstein eindeutig nachzuweisen. „Für die CDU ist dies ein Beleg dafür, daß es bei den Bündnisverhandlungen in Schleswig-Holstein weniger um konkrete Problemlösungen für unser Land als um Machterhalt und Teilhabe an der Macht gegangen ist“, erklärte Ottfried Hennig.

Die rot-grüne Regierungstätigkeit der ersten 100 Tage läßt sich über die Einführung des Wahlrechts für 16jährige und die Härtefallkommission hinaus allenfalls noch an dem Hubschrauberflug und der Autofahrt des Umweltministers nach Amrum festmachen, die wohl das „bedeutendste“ Ereignis seit der Regierungsbildung gewesen ist. Der Umweltminister hat außerdem erkennen müssen, daß manches, was aus der grünen Froschperspektive noch leicht zu vertreten war, durch die Ministerbrille in einem anderen Licht erscheint. Dies gilt für die Mülltransporte von Harsillee nach Schönberg, die ein Ergebnis der verfehlten Abfallpolitik der SPD sind, aber auch für die von der CDU schon vor der Landtagswahl geforderte und jetzt vollzogene Aussetzung des Standortsuchverfahrens für Mülldeponien und den Schwenk bei der Koppelung der Ölentsorgungskosten an die Hafengebühren.

Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Bereits heute über das nachzudenken und zu diskutieren, was morgen unsere Welt bestimmen wird, ist Gegenstand der Eichholzer Foren.

Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Kirchen tragen im Verlauf dieser Veranstaltungen im Bildungszentrum Schloß Eichholz Positionen vor und diskutieren darüber mit Gästen der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Themen und Termine:

- **Gemeinwohl und Selbstverantwortung** – Die Bedeutung des Sports in einer zukunftsorientierten Gesellschaft (VI. Eichholzer Sportforum) 24. 10.–25. 10. 1996 (VA 280).
- **Politik und Technik in der Verantwortung** – Neue Technologien und Arbeitswelt (Forum in Zusammenar-

beit mit dem Verband Deutscher Elektrotechniker)

28. 10.–29. 10. 1996 (VA 284).

- **Zukunftsaufgabe Verkehr** – Ökologische und ökonomische Vorgaben und Projekte im nationalen und europäischen Rahmen 4. 11.–6. 11. 1996 (VA 290).

- **Wohin entwickelt sich die Europäische Union?** – Eine Zwischenbilanz der Maastricht-Folgekonferenz 4. 12.–5. 12. 1996 (VA 316).

Weitere Informationen/ Anmeldungen:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Bildungszentrum
Schloß Eichholz
Postfach 13 31
50387 Wesseling
Fax 0 22 36/7 07-2 30

Im Herbst wird die rot-grüne Landesregierung bei den Haushaltsberatungen Farbe bekennen müssen. Dann wird sich zeigen, daß Rot-Grün den Bildungsabbau fortsetzt, dem seit 1988 schon zehn Prozent des Unterrichts zum Opfer gefallen sind.

Die Hochschulen des Landes stehen vor dem größten finanziellen Kahlschlag der letzten Jahre. Hier setzt Rot-Grün den Rotstift in einer Weise an, die die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und die Attraktivität des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein infrage stellt. Schließlich ist auch die klammheimliche Freude von SPD und Grünen über die Zerstörung der Freisetzungversuche genmanipulierter Pflanzen ein verheerendes Signal für den Standort Schleswig-Holstein.

Im Kern wird sich im Herbst bewahrheiten, was der frühere Erste Bürgermeister

der Hansestadt Hamburg, Klaus von Dohnanyi, in einem Zeitungsinterview (Welt am Sonntag) schon am 28. Juli gesagt hat. Die rot-grüne Landesregierung sei „handlungsunfähig“ und „wer sich, wie die Grünen, solchen notwendigen Maßnahmen verschließt, mit dem kann und darf man nicht koalieren“.

Die CDU wird ihren Kurs der kritischen, aber auch konstruktiven Oppositionsarbeit fortsetzen, kündigte Hennig an. Schleswig-Holstein braucht jetzt endlich mutige Entscheidungen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und den total überschuldeten Landeshaushalt zu sanieren. Wenn die Landesregierung dazu in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ein schlüssiges Konzept vorlegt, wird sich die CDU nicht verweigern.

Junge Union: Sektenbroschüre „Seelenriss“ sorgt für Aufsehen

Die Junge Union Deutschlands (JU) und die „Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V. (EI)“ haben gemeinsam eine 80seitige Sektenbroschüre mit dem Titel „Seelenriss“ herausgegeben.

Das sehr informative Magazin wurde auch verteilt bei der Pressekonferenz zum Thema Scientology mit dem Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Innenpolitik und Landesvorsitzenden der rheinland-pfälzischen CDU, Johannes Gerster. In „Seelenriss“ wird deutlich vor „therapeutischen Quacksalbern und skrupellosen Geschäftemachern“ wie z. B. vor den Scientologen gewarnt.

Immer mehr Menschen aller Altersgruppen geraten in eine gefährliche geistige Abhängigkeit zu pseudoreligiösen Gruppierungen und Psychokonzernen, weil sie dort Antworten auf Sinnfragen und ganz persönliche Lebenshilfe erwarten. Doch statt Sinnfindung erfolgt Ausbeutung, statt Hilfe in schwierigen Lebenslagen oft psychische Zerstörung.

Der Bundesvorsitzende der Jungen Union, Klaus Escher, und Udo Schuster von der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V., fordern daher:

- Beobachtung der Scientologen durch den Verfassungsschutz,
- strengere gesetzliche Beschränkungen im Psychotherapiegesetz, um den einzelnen vor unqualifizierten Therapieangeboten zu schützen,

- verbesserte Aufklärung der Behörden (Familiengerichte, Polizei, kommunale Behörden) über Besonderheiten, z. B. bei Sorgerechtsprozessen, Sondernutzung von öffentlichen Flächen etc.



- verstärkte Unterstützung von Selbsthilfe- und Aussteigergruppen.

„Seelenriss“ kostet 5 Mark inklusive Aufkleber und ist in der JU-Bundesgeschäftsstelle (Annaberger Str. 283, 53175 Bonn) zu bestellen.

Der Mensch hat Vorrang

Die Lage

Wo die SPD vor der Wahl noch viel versprochen hat, fährt sie heute eine rigorose Politik des Kahlschlags.

„Wir werden trotz knapper Kassen und finanzieller Krise nicht gerade bei den Schwächsten mit Kürzungen anfangen.“

So tönte Gerhard Schröder noch vor einem Jahr. Heute propagiert er „tiefe Einschnitte“ in den Sozialstaat. Seinem Sozialministerium hat er den Auftrag gegeben, 1997 rund 1.000 (!) Millionen Mark wegzusparen. Das zeigt: Wer die finanziellen Grundlagen untergräbt, zerstört die soziale Leistungsfähigkeit eines Landes. Eine Politik, die vor allem auf Kosten der kleinen und schwachen Leute geht.

Bereits jetzt sprechen die Fakten eine deutliche Sprache:

Bei den Pflegesätzen für Behinderteneinrichtungen gab es 1995 und 1996 zwei Nullrunden hintereinander – bei steigenden Kosten ist das bewußt in Kauf genommener Sozialabbau.

Die Förderungen von Sozialstationen wurden unverhältnismäßig stark zurückgefahren – hier wird bei pflegebedürftigen Menschen auf Kosten ihrer Lebensqualität gespart.

Schwerstkörperbehinderte Menschen müssen auf Erholungsmaßnahmen verzichten – das Geld dafür wurde von Schröder gestrichen.

Blinde Menschen müssen erleben, wie ihr Landesblindengeld zuerst gekürzt und nun sogar ganz in Frage gestellt wird.

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, wurden wichtige Beratungshilfen zum Umgang mit ihrer schweren Krankheit gestrichen.

Besondere Hilfen für Jugendliche zur Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen gibt es nicht mehr – auch ein „Beitrag“ zu Schröders Negativbilanz im Sozialbereich.

In sechs Jahren hat die Schröder-Regierung **nicht eine** familienpolitische Initiative unternommen. Vielmehr streicht sie bei Dorf- und Familienhelferinnen, Kindergärten und Schulen.

Fazit: Schröder mißbraucht den Sozialbereich als Sparbüchse zu Lasten der bedürftigen Menschen in Niedersachsen. Enttäuschung, Frust und Resignation sind das Ergebnis.

Das Versagen der SPD

Im Wahlkampf versprach die SPD: „Es gibt kein Land in der Welt, in dem die Wirtschaft floriert, wenn die kleinen Leute leiden. Wer den sozialen Frieden stört, macht die Wirtschaft kaputt. Und unsere Demokratie dazu.“

Dieser Einsicht lassen Schröder und Co. keine Taten folgen. Im Gegenteil: Ohne Sinn und erfaßbares Konzept werden mit der Sense die Sozialausgaben unterschiedslos gekürzt.

Der DGB etwa bescheinigte der Schröder-Regierung, daß für sie der Stellenwert von Arbeitsmarktfragen „sehr gering“ sei. Im Wahlkampf plakatierte Schröder „Arbeit, Arbeit, Arbeit!“ Fakt ist, daß Niedersach-

sen bei den jährlichen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik im Durchschnitt in den Jahren 1991 bis 1994 mit nur sieben DM pro Einwohner und mit nur 172 DM pro Arbeitslosen (Länderdurchschnitt 450 DM) das Schlußlicht aller Bundesländer war.

Die SPD versprach, jährlich 15.000 Wohnungen zu fördern. Diese Zahl wurde nie erreicht. 1994 waren es 12.000, 1995 nur noch 6.000 und 1996 nur 4.100. Darunter sind nur 600 Eigentumsmaßnahmen. Um zu sparen, wurden zudem zahlreiche Personengruppen aus der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Betroffen sind davon insbesondere Familien.

Die SPD versprach für Niedersachsen eine Modernisierung unserer Krankenhäuser.

**Die Zeichen stehen auf Sturm:
Schröders Politik legt
die Axt an die
soziale Infrastruktur
in Niedersachsen!**

Heute ist unser Land Schlußlicht bei den Krankenhausinvestitionen. Inzwischen gibt es einen Investitionsstau von mehreren Milliarden Mark. Das geht auf Kosten der Patientenversorgung.

Die Alternativen der CDU

Die CDU erkennt nicht die Notwendigkeit von Einsparungen in allen Bereichen. Aber Sparen darf kein Selbstzweck sein. Wer mit dem Rasenmäher den Haushalt sanieren will, der trifft vor allem die, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Gerade dort zu kürzen und zu streichen, wo dem Staat durch freiwilliges soziales

Engagement und Förderung von Selbsthilfe Kosten erspart werden, bedeutet eine verfehlte Sparpolitik zu betreiben, für die später an anderen Stellen doppelt und dreifach bezahlt werden muß.

Die CDU setzt dort Prioritäten, wo Menschen wirklich Hilfe brauchen. Wir sagen deshalb

● **Ja** zu den Sozialstationen. Sie haben Anspruch darauf, ihre menschliche Arbeit,

Eine Argumentationshilfe,

die auch bundesweit

Beachtung findet

die weit über das hinausgeht, was materiell abrechenbar ist, fortsetzen zu können.

● **Ja** zu einer modernen Krankenhausversorgung. Es geht darum, unter veränderten Bedingungen eine auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten leistungsfähige Krankenhauslandschaft zu gestalten, in der jeder schnell und sachgerecht die notwendige medizinische Versorgung erhält.

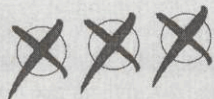
● **Ja** zum Recht von behinderten Menschen, ihr Leben selbst und in Freiheit zu gestalten.

● **Ja** zur Unterstützung von Familien durch familiengerechten Wohnraum, Recht auf einen Kindergartenplatz, Unterstützung von Familien- und Mütterzentren. Zudem müssen bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, etwa durch flexiblere Arbeitszeiten geschaffen werden.

● **Ja** zur Förderung von Eigenheimen. Dies entlastet den Mietwohnungsmarkt. Wir wollen kostengünstiges und ökologisches Bauen. ▶

Großflächenplakat für die letzten 14 Tage vor der Kommunalwahl am 15. September

**3 x Ja
zur CDU**



Am 15. September zur Kommunalwahl!

**„Sicherheit,
Arbeit
und Zukunft
wählen.“**



NIEDERSACHSEN

CDU

● **Ja** zur Unterstützung der wichtigen Arbeit sozialer Initiativen und Wohlfahrtsverbände. Freie Träger und Selbsthilfegruppen müssen Vorrang haben.

Wir wollen ein menschliches Niedersachsen ohne soziale Kälte – gerade auch in schwierigen Zeiten. Wir wollen ein Niedersachsen, von dem die Menschen sagen: Es geht gerecht und sozial bei uns zu.

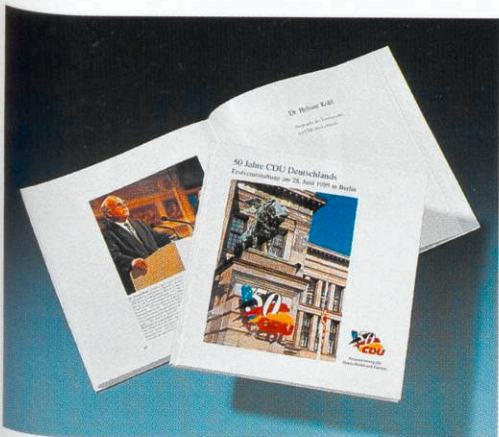
Auf einer Selbstgestaltungsfläche in der Größe A0 haben auf diesem Großflächenplakat die örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, ein eigenes Foto montieren zu lassen. Wo diese Möglichkeit nicht benutzt wird, wird automatisch das Plakat mit dem Motiv „3 x Ja zur CDU“ geklebt.

**Unsere
Elektronischen
Adressen:**

● INTERNET
<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE
*CDU#

● X 400
c= de; a = dbp;
p = cdu; s = bund



**Aktionen zum
Thema
„50 Jahre CDU“**

Die Feiern zum 50jährigen Bestehen der CDU beschränkten sich nicht nur auf das Jahr 1995, sondern auch in diesem Jahr finden aufgrund der verschiedenen Gründungsdaten der einzelnen CDU-Verbände zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen statt.

▲ Festschrift der Jubiläumsveranstaltung vom 28. Juni 1995 in Berlin

Der Festakt im Berliner Schauspielhaus war der offizielle Höhepunkt der Geburtstagsfeiern zum 50-jährigen Bestehen der CDU. Anhand vieler Redebeiträge und Kurzansprachen wurde auf dieser Festveranstaltung der Bogen zwischen der Parteigründung und der Gegenwart gespannt. Zusätzlich zu diesen Beiträgen enthält die Festschrift viele wissenswerte Informationen über die Festredner und Ihren Werdegang in der Partei.

Dieses Buch eignet sich auch besonders als repräsentatives Geschenk für die Ehrung verdienter oder langjähriger Mitglieder.

Bestell-Nr.: **4103**
Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Expl.: 12,- DM

**Illustrierte
„50 Jahre CDU“** ▶

Dieses kostengünstige Werbemittel eignet sich besonders als Massenverteilungsmittel für Ihre Canvassingaktionen

Bestell-Nr.: **2062**
Verpackungseinheit: 250 Expl.
Preis je 250 Expl.: 77,- DM





Das Posterset zum 50.

Das Set besteht aus 20 zeit- und parteigeschichtlichen Postern. Gegliedert in fünf Dekaden, setzt jeweils ein zeitgeschichtliches Poster wichtige nationale und internationale Ereignisse in Verbindung mit Leistungen und Persönlichkeiten der

CDU. Diesen sind jeweils vier Wahlplakate der CDU zwischen 1949 und 1994 zugeordnet.

Bestell-Nr.: **7065**

Verpackungseinheit: 1 Set

Preis je Set: 49,50 DM



▲ „50 Jahre Medaille“
mit Acrylglasständer

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der CDU bietet die CDU-Bundesgeschäftsstelle die limitierte Festauflage der Silbermedaille von Salvador Dali zu Ehren Konrad Adenauers mit Acrylglasständer an. Als repräsentatives Geschenk eignet sie sich besonders zur Ehrung verdienter oder langjähriger Mitglieder (z.B. 50jähriger Mitgliedschaft). Die Medaille besteht aus 23g Silber (900/1000) und hat einen Durchmesser von 30 mm. Jede Medaille wird mit Acrylglasständer und Geschenkkarton geliefert.

Bestell-Nr.: 0084
Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Expl.: 125,- DM zzgl. MwSt.



▲ Multimedia-CD-ROM

Systemvoraussetzungen: Multimediafähiger PC, 486er Prozessor, 8 MB freier Arbeitsspeicher, MS-DOS 6.0, Windows 3.1, VGA-Grafikkarte, Soundkarte, Double-Speed CD-ROM-Laufwerk

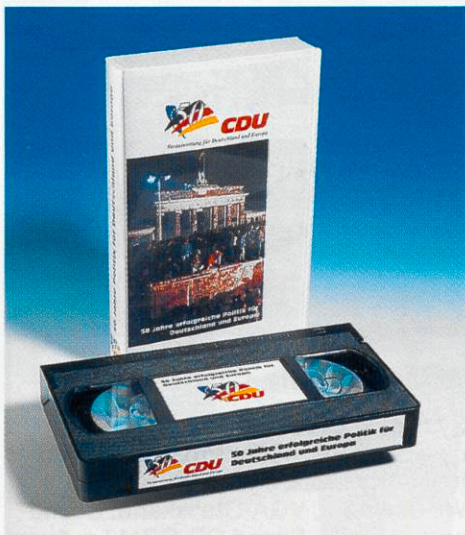
Bestell-Nr.: 9058
Verpackungseinheit: 1 Expl.
Preis je Expl.: 20,- DM

Pin
„50 Jahre
CDU“

Bestell-Nr.: 9063
Verpackungseinheit: 25 Expl.
Preis je 25 Expl.: 25,- DM



UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
53014 BONN



Bestellungen an:

IS-Versandzentrum • Postfach 11 64
33759 Versmold • Fax (0 54 23) 4 15 21

Alle Preise zzgl. MwSt. und Versand

50 Jahre CDU



◀ VHS-Film „50 Jahre CDU“

Der 50minütige Film schlägt einen zeitgeschichtlichen Bogen von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zur Gegenwart. In dem Film werden zum Teil noch unveröffentlichte Dokumente, Originalbilder und Töne aus der Geschichte der CDU mit den geschichtlichen Abschnitten in Verbindung gebracht. Begleitet von vielen Zeitzeugen, wird so die Chronologie der letzten 50 Jahre aufgebaut.

Bestell-Nr.: 9061

Verpackungseinheit: 1 Expl.

Preis je Expl.: 14,00 DM

UiD

26/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 5440, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 5307-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 56,- DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.